



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

IT-Zentralstelle, Breitband

siehe E-Mailverteiler

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

22. November 2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
03 40:393		Barth, Dietmar	06131 16-3719
Bitte immer angeben!		Dietmar.Barth@mdi.rlp.de	06131 16-

Ausbaukriterien zur Installation von RLP-Hotspots in den landeseigenen Gebäuden von Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Ministerrat hat beschlossen die Internetversorgung an öffentlichen Plätzen und touristischen Orten auszubauen.

Ziel ist die möglichst flächendeckende WLAN-Versorgung an diesen Orten. Dieses Vorhaben wird durch die Zurverfügungstellung eines WLAN-Rahmenvertrages umgesetzt. Das Ziel ist innerhalb der 17. Legislaturperiode die Bereitstellung von mindestens 1.000 Hotspots in 1.000 Kommunen sowie WLAN-Hotspots in allen dafür geeigneten Gebäuden in Landeseigentum zu realisieren.

Zur einheitlichen Umsetzung werden nachfolgende Ausbau- und Beschaffungsfestlegung zur Installation von RLP-Hotspots in den landeseigenen Gebäuden von Rheinland-Pfalz beschrieben.

Ich bitte die Ressorts diese Festlegungen dem jeweils nachgeordneten Bereich zur Kenntnis zu geben.

1/6

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker

Ausbaukriterien zur Installation von RLP-Hotspots in den landeseigenen Gebäuden von Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung hat einen Ausbau der Internetversorgung an öffentlichen Plätzen und touristischen Orten beschlossen. Hierzu soll jedes mit Internet versorgte, öffentliche Gebäude einen freien WLAN-Zugang für die Öffentlichkeit bereitstellen. In einem ersten Schritt sind beabsichtigt, alle Gebäude in Landeseigentum, die über einen Internetanschluss verfügen, mit kostenlosem öffentlichen WLAN auszustatten.

Hierbei sind die Haushaltsmittel für den Ausbau der auf der durchgeführten Bedarfsabfrage im Doppelhaushalt 2017/2018 veranschlagt und werden aus dem Kapitel 03 04, Titelgruppe 95 - ressortübergreifende IT-Angelegenheiten des Landes -, finanziert.

Die anfallenden Tarifentgelte für den Betrieb der WLAN-Hotspots in den landeseigenen Gebäuden werden vom Ministerium des Innern und für Sport im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019/20 berücksichtigt und beim Ministerium der Finanzen bei Kapitel 03 04 angemeldet, da es sich um eine ressortübergreifende Aufgabe handelt.

Die Leistungen zur Lieferung, Implementierung, Wartung und Pflege der landesweiten Hotspot-Lösung (**WiFi4rlp**) wurden im Rahmen eines „offenen Verfahren“ gemäß §15 VgV an die The Cloud Networks Germany GmbH, München (The Cloud) vergeben. **Gegenstand des Vergabeverfahrens ist ein Rahmenvertrag über den Auf- und Ausbau von mindestens 1.000 WLAN-Hotspots in Kommunen und in öffentlichen Gebäuden, die im Eigentum des Landes stehen (WiFi4rlp).** Der Auftraggeber, das Land hat den Beschaffungs-/Auftragsgegenstand in der Leistungsbeschreibung im Sinne von §§ 121 GWB, 31 VgV damit klar definiert: **Ein RLP-Hotspot** im Sinne dieses Beschaffungsvorganges/Auftrages stellt einen Zugangspunkt dar, **der es Bürgerinnen, Bürgern und Gästen des Landes Rheinland-Pfalz** ermöglichen soll, mit mobilen Endgeräten auf das Internet zuzugreifen. Hierzu wird eine separate Infrastruktur geschaffen, die einen rechtskonformen, möglichst komfortablen und schnellen Zugang zum Internet, ohne Nutzung vorhandener, interner Netze, erlaubt.

Nicht vom Beschaffungs-/Auftragsgegenstand des **WLAN-Rahmenvertrages** (WiFi4rlp) umfasst, ist die WLAN-Ausstattung von Büro- oder Besprechungsräumen für rein dienstliche Belange. Diese gehört hingegen zum Beschaffungs-/Auftragsgegenstand des **Rahmenvertrages WLAN-Equipment** mit der sysob IT-Service und Support GmbH, Schondorf. Der Landesbetrieb Daten und Information hat eine Abruf-Rahmenvereinbarung WLAN-Equipment geschlossen.

Die Rahmenvereinbarungen sind ein geschlossenes System, zu dem niemand nachträglich Zutritt erhält, weder auf Seiten der Käufer noch auf Seiten der Lieferanten. Demnach ist die Verwendung der Rahmenverträge wie folgt festgelegt:

- **WLAN (WiFi4rlp):** öffentliche Plätze und touristische Orte für Bürgerinnen, Bürgern und Gästen des Landes Rheinland-Pfalz.
- **WLAN-Equipment:** Büro- oder Besprechungsräumen für rein dienstliche Belange

Die vorliegenden Ausbaukriterien beschreiben den grundsätzlichen Beschaffungsvorgang der RLP-Hotspots (WiFi4rlp) sowie die Voraussetzungen unter denen die Haushaltsmittel für ressortübergreifende IT-Angelegenheiten in Anspruch genommen werden können.

1. Rahmenvertrag

Nach der Vorschrift des § 21 Abs. 2 Sätze 1 und 2 VgV dürfen die auf der WLAN-Rahmenvertrag beruhenden Einzelaufträge nur zwischen den öffentlichen Auftraggebern und den Vertragspartnern der Rahmenvereinbarung geschlossen werden und müssen das Wettbewerbsprinzip nach § 97 Abs. 1 GWB einhalten.

Der WLAN-Rahmenvertrag des Landes mit The Cloud bietet den Ressorts mit ihren Dienststellen ein umfangreiches sowie rechtssicheres WLAN-Komplettpaket (RLP-Hotspots). Der WLAN-Rahmenvertrag ermöglicht es Bürgerinnen, Bürgern und Gästen des Landes Rheinland-Pfalz, auf öffentlichen Plätzen und an touristische Orten mit mobilen Endgeräten auf das Internet zuzugreifen. Um das Angebot des Landes dauerhaft mit den RLP-Hotspots zu verbinden, werden ein Logo und die SSID "WiFi4rlp" sowie eine landeseinheitliche Startseite vorgegeben.

Der WLAN-Rahmenvertrag (WiFi4rlp) umfasst zwei Leistungspakete:

- Das **Basispaket** beinhaltet neben der Auftragsklärung, leistungsfähige Hardware, den Internetanschluss, die SSID, eine Zugangssicherung, eine Landingpage (Startseite mit Landeslogo), Maßnahmen zur Sicherstellung des Jugendschutzes, Konzepte der Rechnungsstellung sowie Konzepte zur Wartung & Pflege.
- Die **Erweiterungsoptionen** enthalten zusätzliche, optionale Leistungen und Hardwareerweiterungen (In-/Outdoor), Bedarfsermittlung, Vor-Ort-Dienste etc., mit denen ein RLP-Hotspot auf eigene Rechnung funktional und technisch erweitert werden kann.

The Cloud stellt die RLP-Hotspots über den Rahmenvertrag als "Managed Service" bereit und ist somit Lieferant, Installateur und Betreiber der jeweiligen Hotspots inklusive der notwendigen Internetanschlüsse.

2. Grundsätzlicher Beschaffungsvorgang

Der Rahmenvertrag ermöglicht die Bereitstellung einer lokalen, drahtlosen Internetanbindung von landeseigenen Gebäuden (Basispaket) sowie weiterer Erweiterungsoptionen. Die Beschaffung erfolgt über einen Bestellvorgang im Onlineshop von der Firma The Cloud. Hierfür wird den Dienststellen nach einer Ortserkundung ein Bestellkatalog zur Verfügung gestellt.

Der Beschaffungsvorgang sowie die Bezuschussung sind getrennt vom Förderverfahren für die Kommunen. **Ein Anspruch auf Gewährung einer Bezuschussung besteht nicht.** Die IT-Zentralstelle, Breitband entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Gewährung des Zuschusses.

3. Gegenstand der Bezuschussung

Bezuschusst wird ein RLP-Hotspot der der Öffentlichkeit in geschlossenen Räumen (Indoor-Basispaket) oder im Freien für nichtgewerbliche Zwecke (Outdoor-Basispaket) zur Verfügung steht und dessen Nutzung durch die Öffentlichkeit zeitlich dauerhaft sowie kostenlos möglich ist.

Von der Bezuschussung ausgeschlossen ist die Bereitstellung des erforderlichen Strom- und physikalischen Netzanschlusses (Standortverkabelung) ab einer Entfernung von maximal 5 Kabelmetern vom RLP-Hotspot und Aufwendungen, die nicht unmittelbar für die Inbetriebnahme des Basispaketes erforderlich sind.

Die Bezuschussung erstreckt sich auch auf die monatlichen Tarifkosten, soweit sich diese Tarifkosten auf das Basispaket beziehen. Unterhaltskosten für den Betrieb des RLP-Hotspots sind ausgeschlossen.

Alle Ausgaben, die dazu notwendig sind, um den ordnungsgemäßen Betrieb innerhalb des Zeitraumes der Zweckbindung der Bezuschussung zu ermöglichen, sind von der Dienststelle selbst zu tragen.

4. Zuschussempfänger

Der Zuschuss kann den Dienststellen gewährt werden, die eine landeseigene Liegenschaft für ihre Zwecke nutzen.

5. Zuschussvoraussetzungen

Eine Bezuschussung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- a) der Betrieb und die Unterhaltung des RLP-Hotspot ist ab dem Datum der Fertigstellung und bis zum 31.12. des darauf folgenden zweiten Jahres sicherzustellen
- b) es wird nachgewiesen, dass die technischen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Installation des RLP-Hotspots durch die Dienststelle am vorgesehenen Standort vorhanden sind und über den Zeitraum der Zweckbindung erhalten bleiben
- c) der dauerhafte und ununterbrochene Zugang ist für die Öffentlichkeit zu nichtgewerblichen Zwecke während der Zweckbindungsfrist gewährleistet
- d) der RLP-Hotspot muss aus dem Rahmenvertrag des Landesbetriebes Daten und Information mit der Firma The Cloud beschafft werden

Das Vorliegen der Voraussetzungen wird durch schriftliche Erklärung der Dienststelle nachgewiesen.

6. Art, Höhe und Umfang des Zuschusses

Der Zuschuss wird in Form eines RLP-Hotspot-Basispakets (Indoor oder Outdoor) zur Herstellung eines RLP-Hotspots gewährt.

7. Verfahren

7.1. Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind jeweils bis zum 31.12. oder bis zum 30. 6. des laufenden Kalenderjahres beim Ministerium des Innern und für Sport, Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz einzureichen.

Die Antragstellung erfolgt in Schriftform mittels Formblatt. Die auszufüllenden Formulare können beim Ministerium des Innern und für Sport, Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz und unter <https://breitband.rlp.de/de/wifi4rlp/> im Internet abgerufen werden.

7.2. Bestellverfahren

Die Bestellung des Basispakets erfolgt - erst nach der Erteilung des Bezuschussungsbescheids und - im Namen und Auftrag der Dienststellen direkt im Onlineshop von The Cloud Networks Germany GmbH. Die Bezuschussung durch die IT-Zentralstelle ist im Bestellvorgang mit anzugeben. Im nächsten Schritt ist eine Ortserkundung zur Klärung der lokalen technischen Voraussetzung erforderlich.

7.3. Lieferleistung

Die Lieferung der Leistung wird nach Fertigstellung durch The Cloud an das Ministerium des Innern und für Sport, Breitband-Kompetenzzentrum, Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz anzuzeigen. Die Abnahme wird in einem Abnahmeprotokoll festgehalten und von The Cloud und dem Antragsteller unterzeichnet.

7.4. Auszahlung

Der Antragsteller zeichnet die Originalrechnung "sachlich richtig" und sendet diese zusammen mit dem Bezuschussungsbescheid des Ministerium des Innern und für Sport, IT-Zentralstelle, Breitband sowie einer Kopie des von The Cloud und vom Antragsteller unterzeichneten Abnahmeprotokolls an den Landesbetrieb Daten und Information.

Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Rechnung an den Landesbetrieb Daten und Information als zentrale technisch ausführende Stelle.

7.5. Dauer der Zweckbindung

Die Zweckbindungsfrist beginnt mit Fertigstellung des Vorhabens und endet mit dem 31.12. des darauf folgenden zweiten Jahres. Bis zu diesem Zeitpunkt übernimmt die IT-Zentralstelle, Breitband auch die monatlich anfallenden Tarifentgelte für den Betrieb der WLAN-Hotspots in den landeseigenen Gebäuden.

7.6. Leitfaden

Für weitergehende technische und operationale Fragen steht beim Ministerium des Innern und für Sport, Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz und unter <https://breitband.rlp.de/de/wifi4rlp/> im Internet ein Leitfaden zu Verfügung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Breitbandprojektbüro.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Weis', with a horizontal line underneath the name.

Cornelia Weis